



Vorlage

Datum: 13.03.2009
Vorlage FB II/964/2009

TOP	Betreff 7. Nachtrag zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen in der Stadt Hückeswagen als nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts vom 19.12.1989
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt aufgrund der vorliegenden Begründung den nachfolgenden 7. Nachtrag zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen in der Stadt Hückeswagen als nichtsrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts vom 19.12.1989.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	04.06.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund der Schließung der Übergangsheime Kammerforsterhöhe 1, Ewald-Gnau-Str. 30 und Kölner Str. 29, 29 a und 29 b ist ein 7. Nachtrag zur Satzung erforderlich.

Der 7. Nachtrag lautet:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert

1.

Absatz 3 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

Übergangsheime für die Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern im Sinne des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) und für die vorübergehende Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind derzeit die Häuser:

Scheideweg 42a

2.

In Absatz 3 entfällt die Nr. 2

3.

In Absatz 3 wird aus Nr. 3 die Nr. 2

Artikel II

Dieser 7. Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jens Schimmel